



**Kontakt**

Kai Schumacher

**Telefon**

0211.89 - 92924

**Telefax**

0211.89 - 94179

**E-Mail**

kai.schumacher@  
stadt.duesseldorf.de

**Datum**

31.05.2005

Briefpostanschrift: Stadtverwaltung Amt 13, 40200 Düsseldorf

Redaktion Gigi

Herr Dirk Ruder

Postfach 080208

10002 Berlin

Betrifft: Presseanfrage

Sehr geehrter Herr Ruder,

zu Ihrer Anfrage zu Kontrollmaßnahmen des Düsseldorfer Ordnungsamtes nehme ich wie folgt Stellung:

Neben Straßen und Anlagen werden auch die öffentlichen Toilettenanlagen Düsseldorfs aus leider gegebenem Anlass regelmäßig von den Mitarbeitern des Ordnungs- und Servicedienstes (OSD) überprüft. Anlass hierfür war die Zunahme von Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern, die sich durch die zweckwidrige Nutzungen dieser Anlagen erheblich in ihrer Sicherheit bedroht fühlen. Zu den von den Beschwerdeführern mit Recht beklagten und vom OSD tatsächlich auch festgestellten zweckwidrigen Nutzungen gehören neben dem Konsum von Betäubungsmitteln auch die für jedermann wahrnehmbare Vornahme sexueller Handlungen an sich oder anderen Personen.

Ohne diese Thematik allzusehr vertiefen zu wollen setze ich das Einvernehmen mit Ihnen voraus, dass Nutzern einer öffentlichen Toilettenanlage weder die unfreiwillige Teilhabe an Drogenmissbrauch noch der Anblick von offen onanierenden oder Oralsex betreibenden Personen oder sogar Personengruppen zuzumuten ist. Mit diesen Handlungen sind zum Teil massive Verschmutzungen der Anlagen verbunden, die auch eine reale Gefährdung Dritter befürchten lassen. Blutspritzer, Blutlachen, hinterlassenes Fixbesteck, gebrauchte Präservative und Spermarückstände auf WC-Sitzen, Türen, Wänden und den Böden machen die zweckgemäße Nutzung dieser Anlagen zu einem äußerst unerfreulichen „Erlebnis“.

Oftmals werden die Anlagen so verunreinigt und in ihrer Nutzbarkeit eingeschränkt, dass eine vorübergehende Schließung zum Zwecke der Grundreinigung zwingend geboten ist. In diesem Zusammenhang ist insbesondere zu beachten, dass sich ein Großteil der unbedarften Nutzer von öffentlichen Toilettenanlagen aus Besuchern und Gästen unserer Stadt rekrutiert, die sich in Düsseldorf wohl und sicher fühlen sollen. Diesem Ziel steht allerdings gegenüber, dass selbst Angehörige von Randgruppen und ertappte Wildpinkler darüber klagen, dass zahlreiche Toilettenanlagen wegen dieser Störungen nicht mehr genutzt werden können.



Die Kontrollen sind darüber hinaus aus Gründen des Jugendschutzes notwendig, da auch minderjährige Personen ohne Begleitung von Erziehungsberechtigten die Einrichtungen ungestört nutzen sollen.

Es mag zutreffen, dass sich einige öffentliche Toilettenanlagen oder Parkanlagen wie der Hofgarten in der Vergangenheit als Treffpunkte der Homosexuellenszene entwickelt haben und von diesem Personenkreis vermehrt frequentiert werden. Diese Entwicklung kann aber im Interesse der Allgemeinheit weder die Legalisierung der beschriebenen störenden Verhaltensweisen noch eine faktische Einschränkung der ordnungsbehördlich notwendigen Kontrollen zur Folge haben. Nach wie vor steht die zweckgemäße Nutzung dieser Anlagen im Vordergrund. Die eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des OSD nehmen ihre Kontrollaufgaben unter Inanspruchnahme der umfassend zustehenden Befugnisse sowohl in Dienstkleidung als auch in zivil unabhängig von Kontrollen durch die Polizei wahr. Es besteht hier weder ein rechtlicher noch ein sonstiger nachvollziehbarer Anlass, die z.T. zivil durchgeführten Kontrollen der Toilettenanlagen in Frage zu stellen.

Ich möchte hier ausdrücklich darauf hinweisen, dass bei der Verfolgung und Ahndung von entsprechenden Ordnungswidrigkeiten das Geschlecht der beteiligten Personen absolut keine Rolle spielt. Es sind bislang 125 Verfahren wegen entsprechend festgestellter Verstöße eingeleitet wurden.

Mit Blick auf die Sitzung des Ordnungs- und Verkehrsausschusses im Januar 2005 teile ich mit, dass es bei der Stadt Düsseldorf mit Ausnahme der Ratsitzungen üblicherweise keine Protokolle gibt, die den Verlauf im Wortlaut wiedergeben.

Ich bitte um Verständnis dafür, dass eine weitergehende Stellungnahme zu Ihren Fragen nicht erfolgt, da diese Ihren Ursprung - wie Sie selbst einräumen - von aus hiesiger Sicht übrigens nicht nachvollziehbaren - anonymen Meldern, vagen Vermutungen oder der Boulevard-Presse entstammen.

Mit freundlichen Grüßen

Kai Schumacher  
Leiter des Amtes für Kommunikation